

**Stadtentwicklungsausschuss**  
**z. Hd. Frau Ostermann**

Anfrage Bündnis 90/Die Grünen vom 12.04.2017 zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 25.04.2017:

**„Wie viele öffentlich geförderte Mietwohnungen sind auf der Grundlage dieser Beschlüsse bisher realisiert worden, und befinden sich in der Planung oder im Bau?“**

Aus rein zeitlichen Gründen kann es auf der Grundlage der politischen Beschlüsse weder bereits errichtete noch im Bau befindliche Mietwohnungen geben

Der Ratsbeschluss vom 25.06.2015 bezog sich auf alle neuen Planungen auf städtischen Grundstücken. Am 17.11.2016 hat der Rat dann, dem Beschluss des Stadtentwicklungsausschuss folgend, die Anwendung der 25%- Quote auf alle noch zu beschließenden Bebauungspläne erweitert. Mit dem Stadtentwicklungsausschuss wurde vereinbart, dass laufende Aufstellungsverfahren, in denen der Entwurfsbeschluss bereits gefasst wurde, nicht unter diese Regelung fallen sollen, und insofern normal weitergeführt werden.

Da die Durchführung des gesetzlich vorgeschriebenen Aufstellungsverfahrens mindestens 12 Monate (meist jedoch darüber hinaus) dauert, kann es noch keinen rechtsverbindlichen Bebauungsplan geben, der aufgrund der zugrundeliegenden Beschlusslage aufgestellt wurde.

Bei allen laufenden und künftigen Bebauungsplanverfahren wurden bzw. wird die Quotenregelung berücksichtigt.

**Nachfrage:**

**„In wie vielen Fällen wurden Ausnahmen gewährt und mit welchen konkreten Begründungen?“**

Durch Satzungsbeschluss gewährt, wurde bislang noch keine Ausnahme.

Bei zwei, in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen hat die Verwaltung eine Ausnahme von der 25%-Quote vorgeschlagen.

- Bebauungsplan Nr. III/H13.5 „Wohnbebauung nördlich Am Homersen“

Begründet wurde das Abweichen von der Quote damit, dass sich größere Gebäudekörper in diesem durch Einfamilienhäusern geprägten

Wohnsiedlungsbereich städtebaulich nicht verträglich in die benachbarten kleinteiligen Wohnbaustrukturen in dieser Ortsrandlage einfügen.

- Bebauungsplan Nr. II/G 3 „Kreuzkrug“ (Wohnprojekt Zittauer Straße)

Die 3. Änderung dieses Planes betrifft lediglich ein Neubaugrundstück.  
Der Aspekt des öffentlich geförderten Wohnungsbaus mit langfristiger Mietbindung ist innerhalb des gesamten Geltungsbereiches und in der näheren Umgebung bereits ausreichend berücksichtigt.

I.A.

Ellermann